

**Tobias Krüger**

**Von Registern und Registraturen.  
Zur Entwicklung der Registratur von Staatskanzlei  
und Staatsarchiv des Kantons Solothurn**

tobias.krueger@hist.unibe.ch

Seit 1837 liegen für die zentrale Verwaltung des Kantons Solothurn mehrere einander ablösende Registraturpläne vor. Anhand dieser Pläne wurden die Regierungsratsprotokolle als einziger Bestand der modernen Kantonsgeschichte durchgehend bis in die Gegenwart erschlossen. Dadurch nehmen diese Registraturpläne eine zentrale Rolle in der Entwicklung des solothurnischen Staatsarchivs ein. Sie bieten sich für eine exemplarische Untersuchung seiner Tätigkeit an. Dabei orientiert sich die Untersuchung am Postulat des amerikanischen Archivwissenschaftlers Richard J. Cox nach einem interdisziplinären archivgeschichtlichen Ansatz, der über rein verwaltungstechnische Aspekte hinausgeht.

Vier Fragen leiten die Untersuchung: Neben der Entwicklung der Registraturpläne im Laufe von mehr als 170 Jahren wird nach den Zielen gefragt, die mit ihrer Entwicklung verfolgt wurden. Eine weitere leitende Frage zielt auf das Zusammenspiel von Staatsarchiv und kantonaler Verwaltung. Dies lenkt den Blick auf zentrale Akteure, die für Entwicklung und Umsetzung des Registraturplanes eine besondere Rolle spielten.

Im Jahr 1837 trat ein von Staatsschreiber Xaver Amiet (1786–1846) entworfener Registraturplan in Kraft. Dieser erfasste sämtliche Unterlagen der zentralen staatlichen Verwaltung. Mit der Einteilung in 310 thematische Rubriken markiert er den Einzug des Pertinenzprinzips in das solothurnische Archivwesen. 1858 wurde diese als unpraktisch empfundene Gliederung nach Erkundigungen in Aarau, Luzern und beim Bundesarchiv durch einen neuen Registraturplan abgelöst. Der neue Plan entsprach einer damals verschiedentlich anzutreffenden Kombination aus Provenienz- und Pertinenzprinzip. Sein Schöpfer war der Staatsschreiber und -archivar Josef Ignaz Amiet (1827–1895). In den Grundzügen blieb dieser Registraturplan bis 1940 in Kraft. Da die Departemente der kantonalen Verwaltung seit 1858 kontinuierlich ausgebaut worden waren, entstanden dort eigene Ablagen. Doch übernahm das Staatsarchiv keinen Versuch, sie in den Registraturplan zu integrieren. Dies äusserte sich bereits nach 1870 in einer merklichen Ausdünnung der Überlieferung des kantonalen Registraturplanes. Dieser entwickelte sich zunehmend zu einer Registratur des Regierungsrates. Eine grundlegende Überarbeitung verbunden mit dem Versuch, ihn auf alle Departemente auszudehnen, erfuhr der Registraturplan 1940 durch den Ersten Sekretär der Staatskanzlei, Fritz Kiefer (1890–1971). Diese Bemühungen lagen auf der Linie einer seit 1900 zu beobachtenden Entwicklung hin zu einer stärkeren Rationalisierung der Kantonsverwaltung. Allerdings muss der Versuch eines Gesamtregistraturplanes im Nachhinein als gescheitert bezeichnet werden. In den folgenden Jahrzehnten setzte sich die Ausdünnung der Überlieferung fort. Faktisch wurde die Registratur zu einer Sammlung der Regierungsratsbeschlüsse. Ein neuerlicher Versuch zu einer Überarbeitung der Registratur in den Jahren 1982 und 1983 scheiterte. Gründen waren ein zu enger Zeitplan, unklare Zielvorgaben und die latente Uneinigkeit über die Verwendung von EDV. Erst 1991 kam es auf Initiative der Staatskanzlei zu einer Revision des Registraturplanes, der nun einem sachthemenatischen Index der Regierungsratsbeschlüsse entsprach. Die Einführung eines Records Management-Systems im Jahre 2002 eröffnete die Möglichkeit einer partiellen Wiederbelebung des Registratursystems zumindest für Regierungsratsbeschlüsse. Seit 2007 ist die Forderung nach Registraturplänen für die kantonalen Amtsstellen im geltenden Archivgesetz verankert. Die künftige Entwicklung wird vermutlich in Richtung verschiedener parallel bestehender amts- oder departementsweiter Registraturpläne gehen.